Juni 2012

DGB

medien newsletter

Fatwas gegen iranischen Blogger – ein Angriff auf die Meinungsfreiheit

Gegen den in Deutschland lebenden iranischen Blogger Shahin Nadjafi sind zwei sogenannte Fatwas, also Todesurteile durch schiitische Großajatollahs ausgesprochen worden. Der Rapper steht nun unter Polizeischutz und versteckt sich in Todesangst. Ähnlich wie vor vielen Jahren der Schriftsteller Salman Rushdie kann er sich nicht frei bewegen, obwohl er in der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik lebt. Damit wird deutlich, dass dies kein Angriff auf einen einzelnen Menschen ist. Die religiös motivierten Fatwas greifen gleichzeitig das Recht auf Meinungsfreiheit an, das unser Staat jedem Menschen gewährt, solange er sich auf dem Boden seiner Verfassung bewegt.

An diesem Beispiel zeigt sich auch die Bedrohung, die von radikalen Islamisten, wie den Salafisten, für unsere demokratische Grundordnung ausgeht. Auch wenn sie innerhalb der Muslime nur eine kleine Gruppe sind, so muss auch hier gelten: Wehret den Anfängen. Natürlich steht ihnen das Recht auf Meinungsfreiheit zu, solange sie nicht gegen die Verfassung verstoßen. Aber wenn sie Mordaufrufe gegen Journalistinnen und Journalisten oder andere kritische Stimmen veröffentlichen, dann tun sie genau das nicht. Und sie verwehren anderen ein demokratisches Recht, das sie für sich selbst gerne in Anspruch nehmen.

Diese Vorgänge gehen uns alle an. Und deshalb ist es nicht nur zum Schutz von Shahin Nadjafi wichtig, gegen solche menschenverachtenden Aufrufe zu protestieren. Es ist auch wichtig, um eines unserer höchsten Güter zu schützen: Die Meinungsfreiheit. Dafür stehen der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitglieder.

Michael Sommer

Themen:

Kein Änderungsbedarf bei Pressefusionen 2

Leistungsschutzrecht weiter in der Kritik 2

Initiative Urheberrecht lobt Justizministerin 4

Demokratie braucht öffentlich-rechtlichen Rundfunk 5

Haushaltsabgabe und Qualität 5

Radiosiegel für gute Volontärsausbildung 6

Kabelverträge gekündigt 7

Progammbeirat zu Talks 7

Rundfunkrat beschließt WDR3-Reform 8

Produzenten fürchten um ARD-Dokus 9

DRA: Betriebsräte gegen Fusion 10

BGH gegen Freie 10

dju kritisiert WWF 11

Nachlese einer Wahl 11

DGB-Filmpreis 12

Grimme-Preis für Tagesschau-App 13

Personalien 13

Medienlinks 14

Veranstaltungen 15

Impressum 15

Kein Änderungsbedarf bei Pressefusionen

Das Bundeskartellamt sieht die geplanten Änderungen bei der Pressefusionskontrolle laut einer Stellungnahme von Ende Juni kritisch: „Durch die Fusionskontrolle zur Begrenzung wirtschaftlicher Macht wird im Pressebereich die publizistische Vielfalt mitgeschützt. Letztere gilt im Allgemeinen als unverzichtbar für eine funktionierende Demokratie. Und anders als im Rundfunkbereich gibt es im Pressebereich auch keine Institution, die die Vielfalt explizit schützt. Die Absenkung der Presserechenklausel vom Zwanzigfachen auf das Achtfache für Presseerzeugnisse (§ 38 Abs. 3 GWB-E) schränkt die Fusionskontrolle im Pressebereich ein." Durch die Anhebung der Anmeldeschwellen würden künftig rund 20 Prozent der bislang anmeldepflichtigen Zusammenschlüsse aus der Fusionskontrolle herausfallen. Das Kartellamt befürchtet vor allem nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb und die Pressevielfalt vor allem im Bereich der Lokal- und Regionalpresse.

Stellungnahme Bundeskartellamt unter: http://tinyurl.com/6twbrmv

Auch die Gewerkschaft ver.di kritisierte das Vorhaben: „Die Bundesregierung spricht wie ein Blinder von der Farbe, indem sie die Pressefusionskontrolle erleichtern will, ohne vorher valide Daten über den Pressemarkt erhoben zu haben", so Frank Werneke, stellvertretender Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Ende Juni in Berlin. Anlass war die Expertenanhörung zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, dessen Bestandteil Erleichterungen der Pressefusionskontrolle sind, im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages. Ohne Not hat die Regierung dem Drängen der Verleger nachgegeben und deren Forderungen nach vereinfachten Pressefusionen übernommen", so Werneke weiter. Damit schaffe sie Regelungen, ohne die Konsequenzen für die publizistische Vielfalt in Deutschland absehen zu können. ver.di fordere deshalb erneut die Wiedereinführung der Pressestatistik. Bisher sei der angebliche Bedarf zur Lockerung des Pressefusionsrechts in keiner Weise erkennbar oder nachgewiesen.

Leistungsschutzrecht weiter in der Kritik

Auf Kritik ist erneut der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zum Leistungsschutzrecht für Verlage gestoßen. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) erklärte Mitte Juni, darin würden die Interessen der Urheberinnen und Urheber nur unzureichend berücksichtigt. „Die Bundesregierung hat es in dieser Legislaturperiode bislang vernachlässigt, die

dringend gebotene Weiterentwicklung des Urheberrechtes anzugehen. Es fehlt jede Initiative zur Stärkung der Rechte von Urheberinnen und Urhebern sowie ausübenden Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen des Urhebervertragsrechtes", sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Gleiches gelte für den Schutz kreativer Inhalte in der Digitalen Welt und den Umgang mit verwaisten Werken. „Es ist völlig unverständlich, dass jetzt das Bundesjustizministerium unter Vernachlässigung der wirklich dringenden Fragen im Urheberrecht mit dem Gesetzentwurf zum Leistungsschutzrecht isoliert eine Regelung zu Gunsten der Verleger umsetzen will", kritisierte Werneke.

Auch wenn ver.di den Schutz journalistischer Inhalte und die Absicherung von Paid-Content-Modellen im Netz unterstütze, sei der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht akzeptabel. „Die Interessen der eigentlichen Erbringer journalistischer Leistung, die Urheberinnen und Urheber, werden in dem Entwurf sträflich vernachlässigt", betonte Werneke. Es sei notwendig, dass ein unverzichtbarer – nur an eine Verwertungsgesellschaft abtretbarer – Anspruch auf angemessene Beteiligung an der Vergütungen für das Leistungsschutzrecht der Verlage im Gesetz festgeschrieben wird. Die Erlösbeteiligung für die Urheberinnen und Urheber sollte dabei bei der Hälfte der erzielten Einnahmen liegen.Die negativen Erfahrungen der mit dem Zeitungsverlegerverband vereinbarten Vergütungsregeln für freie Journalistinnen und Journalisten, die in weiten Teilen von den Verlagen nicht eingehalten werden, zeigten, dass eine klare gesetzliche Festlegung notwendig sei. Deshalb müsse die Rechtewahrnehmung über eine Verwertungsgesellschaft erfolgen und nicht in einem direkten Vertragsverhältnis zwischen den Verlagen und den gewerblichen Nutzern.

Im Unterausschuss Neue Medien des Bundestages übten die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion Brigitte Zypries und der netzpolitische Sprecher Lars Klingbeil Ende Juni ebenfalls Kritik an dem Vorhaben. Es sei der Bundesregierung nicht gelungen, die zahlreichen offenen Fragen zum vorgesehenen Leistungsschutzrecht zu beantworten und die erheblichen Bedenken auszuräumen. So sei bis heute unklar, wofür es eines solchen neuen Schutzrechts eigentlich bedarf. Es sei auch nicht zu erkennen, welchen Beitrag dieses zur Lösung der unübersehbaren Probleme bei der Durchsetzung des Urheberrechts in der digitalen Welt leisten könne. Befürchtet werde vielmehr zu Recht, dass ein solches Leistungsschutzrecht zu einer massiven Rechtsunsicherheit, zu erheblichen Einschränkungen der Kommunikation im Internet und zu einer neuen Abmahnwelle führen würde.

Die SPD-Fraktion teile die an dem Entwurf im Netz vorgetragene Kritik: „Es bedarf keiner neuen Schutzrechte, eine Stärkung der Verfahrensrechte wäre ausreichend und viel sachgerechter", heißt es in einer Mitteilung. Gleichzeitig

wäre ein solches neues Leistungsschutzrecht von erheblichen „Nebenwirkungen" begleitet, zum Beispiel auf die Informationsfreiheit oder auch auf die Grundprinzipien des Netzes. Diese Nebenfolgen seien in ihrer Reichweite noch nicht ansatzweise diskutiert und würden von der Bundesregierung und der Koalition schlichtweg ignoriert. Die Koalition habe bis heute nicht dargelegt, wie sie das Urheberrecht modernisieren will. „Als ob es keine anderen Probleme im Urheberrecht gebe, legt die Koalition nun ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage vor. Völlig offen bleibt die Frage, ob der vielfach angekündigte dritte Korb zur Reform des Urheberrechts noch in den Bundestag eingebracht wird." Aus diesen Gründen bleibe die SPD-Fraktion bei ihrer Ablehnung des geplanten Leistungsschutzrechts.

Urheberrecht: Justizministerium auf richtigem Weg

Die Initiative Urheberrecht hat die Berliner Rede von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zum Urheberrecht begrüßt. Nach einem Treffen Mitte Juni in Berlin teilte die Initiative mit, dass sie die Prämissen des Ministeriums zur Weiterentwicklung des Urheberrechts in der digitalen Welt teile. In ihrer Rede hatte die Ministerin angekündigt, die Reform des Urheberrechts unter den Bedingungen der „digitalen Revolution" vorantreiben zu wollen, um die Selbstbestimmung der Urheber und ihre Persönlichkeitsrechte zu sichern, Leistungsgerechtigkeit herzustellen und Regeln zu schaffen, die das Auskommen der Urheber sichern. Die Initiative hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Ministerin Vorstellungen von einer unreglementierten Nutzung geschützter Werke und Darbietungen im Internet eine klare Absage erteilt hat.

Rede unter
http://tinyurl.com/chtfsdc

www.urheber.info

Die Initiative verwies darauf, dass es die Verbände mit Sorge erfülle, wie die Urheber immer mehr an den Rand urheberrechtlicher Debatten gedrängt würden. Deswegen sei es an der Zeit gewesen, dass die Ministerin die Urheber wieder in das Zentrum der Überlegungen gerückt habe. Insbesondere in der europäischen Diskussion werde der Stellenwert der Kreativen vernachlässigt. Die Initiative Urheberrecht mahnte zugleich weiteren Reformbedarf an. Nach wie vor seien die gesetzlichen Regelungen zu wenig geeignet, die wirtschaftlich schwache Position der Urheber zu verbessern. Dies zeige sich etwa an unzureichenden Bestimmungen zur Durchsetzung gesetzlicher Vergütungsansprüche, etwa beim Verleihrecht oder für privates Kopieren, aber durchaus auch im Verhältnis zu Verlagen und anderen Verwertern. Die Ministerin hat rechtliche Rahmenbedingungen in Aussicht gestellt, die die Leistungsgerechtigkeit für Urheber und ausübende Künstler sichern. Die Initiative Urheberrecht erwartet, dass dabei die ideellen und materiellen Interessen der Urheber auch real in den Mittelpunkt des Urheberrechts gestellt würden. Bei der bevorstehenden Umsetzung des Gesetzesvorhabens müsse dies als Maßstab an Gesetzesvorschläge angelegt werden, so die Initiative.

Demokratie braucht öffentlich-rechtlichen Rundfunk

„Eine demokratische Gesellschaft braucht einen funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk", erklärte Frank Werneke, stellvertretender Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) anlässlich des weltweiten UNESCO-Aktionstages für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Mitte Juni. Deshalb gelte es, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken, vor allem im Internetzeitalter. „Manche glauben, dank des Internets sei der öffentlich-rechtliche Rundfunk längst überflüssig geworden. Das Gegenteil aber ist der Fall", so Werneke. Denn ein von der Allgemeinheit finanzierter Rundfunk garantiere auch im Netz Zugang zu seriösen Informationen, saubere Recherche und unabhängige Berichterstattung. Insofern sei der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Leuchtturm in der Informationsflut des weltweiten Netzes und gewährleiste verlässliche und hohe Standards, die es zu verteidigen gelte. Wenn die jungen Leute das Internet als Informationsmedium Nummer eins nutzten, dann müsse der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Angebote auf diese Nutzungsgewohnheiten ausrichten. Hier dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Steine in den Weg zu legen, bedeute, ihm die Zukunft zu verbauen. Schließlich gelte der öffentlich-rechtliche Auftrag auch im Internet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei kein Selbstzweck: „Der von uns allen durch Gebührengelder bezahlte Rundfunk hat einen klaren gesellschaftlichen Auftrag. Er soll uns mit unabhängigen Informationen versorgen, unsere Kultur und Bildung fördern, uns aber auch anspruchsvoll unterhalten."

Haushaltsabgabe und Qualität

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) hat die Ministerpräsidenten der Länder aufgefordert, dazu beizutragen, dass die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit der neuen Haushaltsabgabe erhalten bleibt. Es sei falsch, darüber nachzudenken, die Haushaltsabgabe, die zum 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, im Verhältnis zur bisherigen Geräteabgabe abzusenken. DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken sagte: „Ich begrüße es, wenn das Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einfacher und gerechter wird. Es muss jedoch verhindert werden, dass das Gebührenaufkommen für die Rundfunkanstalten niedriger ausfällt als derzeit." Auch mit der Haushaltsabgabe müsse sichergestellt werden, dass sich der Qualitätsjournalismus im öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter entwickeln könne, so Konken. „Die Sender müssen ihrem Informations- und Unterhaltungsauftrag in vollem Umfang nachkommen können. Für ihren Programmauftrag brauchen sie das notwendige Finanzvolumen und Planungssicherheit."

Konken wies in diesem Zusammenhang die Forderung von Wirtschaftsverbänden zurück, ihre Unternehmen von der Zahlung einer Betriebsstättenabgabe

auszunehmen, weil ihre Mitarbeiter bereits zahlten. „Auch Wirtschaftsunternehmen nehmen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Anspruch und profitieren von seinen Informationen, wie im Übrigen auch die öffentliche Hand. Sie können sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen und müssen zu den Gebühreneinkünften beitragen", betonte Konken mit Blick auf eine Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und weiterer Wirtschaftsorganisationen. Auch deren Ansinnen, ein Beitragsmoratorium im Rundfunkstaatsvertrag zu verankern, sei wegen der Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Meinungsbildung zurückzuweisen. Ein weiteres Problem innerhalb der ARD sei, sagte Konken: „Zwischen den einzelnen ARD-Anstalten ist zunehmend ein wirtschaftliches Ungleichgewicht festzustellen. Die kleinen ARD-Sender und die von hoher Arbeitslosigkeit und demografischem Wandel besonders betroffenen Anstalten haben immer größere Schwierigkeiten, ihren Programmauftrag zu erfüllen." Das Ungleichgewicht müsse beseitigt werden.

Radiosiegel für gute Volontärsausbildung

Qualität im Radio will die INITIATIVE RADIOSIEGEL fördern. In ihr haben sich Landesmedienanstalten, Verbände, Institutionen, Gewerkschaften und Ausbildungseinrichtungen zusammengeschlossen. Das RADIOSIEGEL will als Gütezeichen Impulse für eine vielfältige professionelle Volontärsausbildung setzen. Es zeichnet private Radiostationen aus, die den Volontären mit ihrem Ausbildungsangebot einen gelungenen Einstieg in das Berufsleben bieten. Die Volontärinnen und Volontäre können sich selbst für ihre Sender bewerben. Wesentlich für nachhaltigen Erfolg im Radio sei neben anderen Faktoren der regionalen Verankerung, der Zielgruppenansprache und der richtigen Musik auch die Ausbildung des Radionachwuchses, so eine Mitteilung der Initiative. Ein Radio brauche junge Leute, die sich engagieren und für ihre journalistische Tätigkeit eine gute und umfassende Ausbildung erhalten. Eine Jury aus Medienprofis entscheidet über die Vergabe des Siegels. Es wird im Rahmen der Frankfurter Hörfunkgespräche am 27.November 2012 vergeben.

Partner der INITIATIVE RADIOSIEGEL sind die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk e. V., die Landesmedienanstalten von Baden-Württemberg (LFK), Bayern (BLM), Hessen (LPR Hessen), Mecklenburg-Vorpommern (mmv), Niedersachsen (NLM), Nordrhein-Westfalen (lfm), Saarland (LMS) und Thüringen (TLM), der Deutsche Journalistenverband DJV), die Deutsche Journalisten-Union (dju) in ver.di, die Initiative fair radio sowie die Hörfunkschule Frankfurt und die Evangelische Medienakademie.

www.radiosiegel.de

DGB medien newsletter

ARD

ARD und ZDF kündigen Kabelverträge

ARD und ZDF haben die Einspeiseverträge mit den Kabelnetzbetreibern KDG, Unitymedia und KabelBW fristgerecht zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Das teilten die öffentlich-rechtlichen Sender Ende Juni mit. Zur Begründung erläuterte MDR-Intendantin Karola Wille, die Zahlung so genannter Einspeiseentgelte an die Kabelnetzbetreiber sei historisch begründet gewesen und stamme aus der Zeit, als die ehemalige Bundespost die Kabelinfrastruktur mit Unterstützung der Programmveranstalter aufgebaut habe. Spätestens mit der Übernahme der Kabelnetze durch Finanzinvestoren und der Beendigung der analogen Rundfunkverbreitung in Deutschland hätten sich die Rahmenbedingungen entscheidend geändert. Wille: „Die Kabelnetzbetreiber erhalten von uns werthaltige Programme und können ihren Kabelanschluss erst dadurch sehr erfolgreich vermarkten. Eine Alimentierung aus den Gebührentöpfen der Rundfunkanstalten ist nicht mehr marktgerecht". ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut begründete die Kündigung mit den neuen und erfolgreichen Geschäftsmodellen der Kabelindustrie im Zuge der Digitalisierung. Bellut: „Die Einspeisegebühr ist historisch überholt. Es ist nicht mehr zu rechtfertigen, dass Gebühren an Unternehmen gezahlt werden, die mit der Vermarktung unserer Programme gutes Geld verdienen. Das ZDF geht sparsam mit Gebührengeldern um und trägt dazu bei, dass der Rundfunkbeitrag stabil bleiben kann."

Inzwischen hätten immer mehr kleinere Kabelnetzbetreiber und auch Unternehmen der Wohnungswirtschaft eigene Empfangstechnik aufgebaut, so die ARD. Daneben habe die Internet-Technologie weitere Alternativen für den Rundfunkempfang hervorgebracht. Allen diesen neuen Anbietern sei gemein, dass sie die Programme verbreiten, ohne dafür ein Einspeiseentgelt zu verlangen. Diese neuen Geschäftsmodelle der Programmvermarktung unterschieden sich grundsätzlich vom Signalvertrieb über Satellit oder Terrestrik. Für die dort lediglich technisch verbreiteten Programme würden vom Endkunden keine zusätzlichen Entgelte verlangt. Die Geschäftsmodelle seien nicht miteinander vergleichbar.

ARD Programmbeirat für weniger Talkshows

Der ARD-Programmbeirat hat sich Mitte Juni dafür ausgesprochen, die Talkangebote zu reduzieren. In einem internen Papier werden als Gründe genannt: Themendoppelungen und -verschleiß, Gästedoppelungen- und verschleiß sowie „zu viel vom selben". So stellte der Beirat in den letzten Monaten eine Konzentration auf einige, wenige Bereiche fest und nennt hier

Ernährung/gesundes Essen, Burn Out/Arbeitsstress, Arm trotz Arbeit, Arm gegen Reich, Pflege/Krankheiten im Alter. Diese gesellschaftlich relevanten Themen seien es zwar wert, angesprochen zu werden, jedoch nicht in der vorhandenen Häufigkeit und Breite. Der Programmbeirat fordert auch, Themen wie Demenz oder Burn Out sollten die politische und gesamtgesellschaftliche Dimension stärker in den Vordergrund stellen. Die Auswahl der Gäste sei nicht glücklich. Zu häufig sei schon zu Beginn der Sendung klar, dass die Gäste ihre, den Zuschauerinnen und Zuschauern bekannten Positionen austauschen würden. Eine sachliche und für die Zuschauerinnen und Zuschauer Aufklärung und Erkenntnis bringende Diskussion sei so von Beginn an zum Scheitern verurteilt oder werde zumindest erheblich erschwert.

Von den „verbleibenden Talks" fordert der Beirat, bei Themendoppelungen müsse eine Weiterführung des Themas oder ein Perspektivenwechsel gewährleistet sein. Die Gästelisten müssten erweitert werden, notfalls müsse ein „umfangreiches Gästecasting" durchgeführt werden. Es sollten mehr junge Gäste unter 40 Jahren und mehr Frauen teilnehmen. Es sei auch vorstellbar, dass mindestens ein Mal pro Woche ein Thema behandelt werde, dass Jugendliche interessieren könnte und hierzu auch junge Gäste eingeladen würden. Die Moderatorinnen und Moderatoren sollten die Gespräche besser strukturieren. Die Themen aus dem Informationsbereich sollten so aufbereitet sein, dass Sachverhalte auch erklärt werden. Einspieler sollten vorrangig erklären und weniger skandalisieren. Überdacht werden solle die Notwendigkeit externer Produktion, die geballte Kompetenz der ARD bleibe derzeit außen vor.

Rundfunkrat: Chancen für WDR 3 verbessert

Der Rundfunkrat des WDR hat Ende Mai den Änderungen bei der Kulturwelle WDR 3 zugestimmt. „WDR 3 ist ein großartiges Kulturprogramm, das für die Zukunft gesichert und weiterentwickelt werden muss", erklärte Ruth Hieronymi, Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats. „Es werden deshalb bei WDR 3 keine Kürzungen vorgenommen, sondern für neue Formate im Radio und im Internet vorhandene Mittel umgeschichtet. Der WDR-Rundfunkrat begrüßt, dass die organisatorischen Pläne zur Ausgestaltung einer Programmkoordinierungseinheit vor der Umsetzung mit den ProgrammmacherInnen von WDR 3 noch einmal überprüft werden. Der Rundfunkrat erwartet, dass diese Bereitschaft zur Kooperation nun von allen Beteiligten fortgeführt wird und dass nach drei Monaten dem Rundfunkrat erste Zwischenergebnisse vorgelegt werden, die zeigen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder Nachjustierungen erforderlich sind." Petra Kammerevert, Vorsitzende des Programmausschusses, erläuterte, „für WDR 3 gibt es keine Quotenvorgabe, sondern der Sender muss anspruchsvolles, qualitativ hochwertiges Kulturradio bleiben. Allerdings muss das Ziel auch sein, Menschen zu erreichen, möglichst auch neue Hörerinnen und

Beschluss als PDF unter
http://tinyurl.com/89m8o7g

www.die-radioretter.de

Hörer zu gewinnen. In die nun verabschiedeten Modifikationen seien erkennbar Ergebnisse und Anregungen der Diskussionen der vergangenen Monate aus Programmausschuss und Rundfunkrat eingeflossen. Der Rundfunkrat sieht die Voraussetzungen für ein zeitgemäßes, ambitioniertes Kulturradio gegeben und spricht sich gegen ein von Kritikern gefordertes Moratorium mit dem Ziel einer grundlegenden Neuberatung aus. Seit Bekanntwerden der Umbaupläne hatte es mit der Initiative „Die Radioretter" starke Proteste gegen diese gegeben. Sie beklagte nach dem Beschluss, es sei nicht gelungen, den „weiteren Niedergang" des Kulturradios aufzuhalten.

Produzenten: ARD-Doku-Kompetenz in Gefahr

Die Allianz Deutscher Produzenten sorgt sich um den Dokumentarsendeplatz am Montagabend in der ARD. Nach Zeitungsinformationen gäbe es in der ARD „sehr konkrete Überlegungen", die Talkshow von Reinhold Beckmann vom Donnerstag auf ihren alten Sendeplatz am späten Montagabend zurückzuverlegen, hieß es in einer Mitteilung Ende Juni. „Sollten Programmdirektoren diesem Vorschlag folgen, würde ein sehr gut eingeführter und vom Zuschauer angenommener fester Sendeplatz für Dokumentationen am Montagabend wegfallen", erläuterte Dagmar Biller, Vorsitzende der Produzentenallianz-Sektion Dokumentation. Die massive Talkshow-Programmierung in der ARD stehe ohnehin in der Kritik vieler Sendergremien. „Dass jetzt überlegt wird, dafür ausgerechnet einen – ohnehin schon spät platzierten – Dokumentations-Sendeplatz in Frage zu stellen, wäre eine Missachtung des dokumentarischen Journalismus in der ARD." Die Sektion Dokumentation der Produzentenallianz fordert eine Stärkung des dokumentarischen Journalismus im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. „Bislang gehörten Dokumentationen zur journalistischen Kernkompetenz der ARD. Der Senderverbund darf diese Kompetenz nicht aufs Spiel setzen", so Biller.

Die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen ist die maßgebliche Interessenvertretung der deutschen Produzenten von Film-, Fernseh- und anderen audiovisuellen Werken. Sie vereint ca. 220 Produktionsunternehmen aus den Bereichen Animation, Kinofilm, TV-Entertainment, TV-Fiktion, Werbung und Dokumentation. Mehr Infos: www.produzentenallianz.de

Rundfunkarchiv: Betriebsräte contra Zusammenlegung

Die Betriebsräte des Deutschen Rundfunkarchivs (DRA) haben sich Mitte Juni gegen die Zusammenlegung der Standorte Frankfurt am Main und Potsdam-Babelsberg gewendet. Zwar hätten sich die Intendantinnen und Intendanten der ARD mittlerweile für einen Erhalt des ausgesprochen, jedoch steh jetzt eine eventuelle Zusammenlegung der Standorte zur Diskussion. Die Untersuchung einer Prüfgruppe habe aber nach Informationen des Betriebsrats ergeben, dass dies vor dem Abschluss der Digitalisierung der Archivbestände (frühestens 2025) gar nicht sinnvoll wäre. Einspareffekte ließen sich dadurch nicht erzielen. Aufgrund bestehender Tarifverträge müssten jahrelang für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Abfindungen und Übergangsgelder gezahlt werden.

Mehr Infos: http://tinyurl.com/dyjssod

BGH entscheidet gegen freie Journalisten

Die Honorarbedingungen 2007 für Freie der Axel Springer AG verstoßen zwar in wesentlichen Teilen gegen das Urheberrecht und dürfen deshalb nicht länger angewandt werden. Geschützt werden freie Journalisten aber nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) von Ende Mai auch zukünftig nicht davor, alle ihre Rechte beim Verlag abliefern zu müssen. Umfassende Rechtseinräumungen sind der Entscheidungsfreiheit der Vertragsparteien unterworfen und unterliegen daher nicht der gerichtlichen Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Wege der Verbandsklage, meint der BGH. „Es ist bedauerlich, dass der Bundesgerichtshof die freien Journalisten als regelmäßig schwächere Vertragspartei im Regen stehen lässt", erklärte der stellvertretende ver.di-Bundesvorsitzende Frank Werneke. Michael Konken, Vorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) ergänzte: „Nachdem sich die Reform des Urhebervertragsrechts in einem derart wichtigen Punkt als zahnloser Tiger erwiesen hat, ist nun der Gesetzgeber gefordert, die Augenhöhe der Vertragsparteien endlich herzustellen." Der BGH hat über die Entscheidung des Berufungsgerichts hinaus allerdings die pauschalen Vergütungsregelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Axel-Springer-Verlags wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot für unwirksam erklärt. Es sei davon auszugehen, dass sich solche pauschalen Vergütungen häufig nicht als angemessen erweisen und daher im Einzelfall korrigiert werden müssten. Die Konditionen sahen unter anderem vor, dass in jedem Honorar ein angemessener Anteil für die Einräumung der Nutzungsrechte und -befugnisse enthalten seien. Zumindest diese Entscheidung stärke die Verhandlungsmacht der Freien, wenn auch bei weitem nicht so, dass Urheber davon in Vertragsverhandlungen uneingeschränkt profitieren könnten, meinen DJV und ver.di. Sie kündigten an, nun gemeinsam beim Gesetzgeber auf Reformen des Urhebervertragsrechts zu drängen. DJV und ver.di hatten vor fünf Jahren den Springer-Konzern aufgefordert, seine Honorarbedingungen für Freie zu überarbeiten.

dju verurteilt Zensurversuche des WWF

Als „nicht akzeptablen Versuch rechtlich zweifelhafter Einschüchterungsversuche" bezeichnete die Bundesgeschäftsführerin der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten Union (dju in ver.di), Cornelia Haß, das Vorgehen des World Wildlife Fund (WWF) Deutschland gegen den Autor Wilfried Huismann. Der dreifache Grimmepreisträger hat im Gütersloher Verlagshaus das „Schwarzbuch WWF" herausgebracht. Huismann hält im Ergebnis seiner internationalen Recherche dem WWF vor, durch seine

Partnerschaftspolitik mit multinationalen Konzernen in belegbaren Fällen indirekt zur Naturzerstörung beizutragen. Diese Vorwürfe will der WWF nicht akzeptieren. Doch anstatt das Ergebnis einer rechtsstaatlichen Prüfung seiner Gegenvorwürfe abzuwarten, wurden Vertriebsfirmen und Versandhandel wie Thalia, Libri, KNV oder Amazon aufgefordert, wegen zehn willkürlich herausgegriffener Aussagen Huismanns in dem 255-Seiten-Buch dessen Weiterverbreitung zu unterlassen. Darauf haben die Firmen gleich das ganze Buch aus ihrem Programm genommen, so dass dieses zurzeit nur relativ mühsam direkt über den Verlag bezogen werden kann. „Auf die Einschüchterung durch den WWF, der damit seine Glaubwürdigkeit als Umweltschutzorganisation zu verlieren droht, reagieren die Vertriebsfirmen mit vorauseilendem Gehorsam und versuchen, mit ihrer wirtschaftlichen Macht ein kritisches Buch vom Markt zu drängen", kritisierte Haß. Am 20.Juli soll es ein abschließendes Gerichtsurteil geben, falls sich Autor und WWF nicht vorher außergerichtlich einigen.

Nachlese einer Wahl

von Dieter Pienkny

Manchmal schlagen die „Problemlösungen" des Fußballspiels durch auf die große oder kleine Politik. Eine Binsenweisheit lautet, wenn die Mannschaft schlecht spielt, muss der Trainer entlassen werden. Danach wollten einige im Frühjahr 2012 auch im RBB handeln. Nun, nicht alles was hinkt, ist ein Vergleich: Denn hier geht es nicht um Radikallösungen wie „weg mit", sondern darum, wie der RBB die Rote Laterne beim Quoten-Vergleich in der ARD los wird sowie um die bevorstehende Wahl der Intendantin, Dagmar Reim; immerhin seit neun Jahren im Amt, gestählt in Fusionskonflikten von ORB und SFB. Gegenwind spürend seitens der reichen ARD-Schwestern, wenn es darum geht, Hilfe für einen armen Sender einzutreiben. Und im permanenten Clinch mit Lobbyisten, die möglichst viel Einfluss auf „ihren Sender" haben wollen. Eigentlich kein Job, um den sich jemand reißt.

Der Autor ist im Deutschen Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, Medienpolitik und Grundsatzfragen. Er vertritt den DGB Berlin-Brandenburg im Rundfunkrat des RBB.

Die Gerüchteküche beginnt zu brodeln als im März einige Mitglieder im Rundfunkrat den Trainerwechsel fordern, Namen von mutmaßlichen Gegenkandidaten kursieren, in den Sitzungen von einigen Wenigen offen Front gemacht wird gegen den Sender. Anstatt auf Reformen im RBB zu setzen, wollen sie Köpfe rollen sehen. Was einige dabei übersehen: Programmreformen sind nichts Ungewöhnliches, gehören zum Zyklus von Sendern. Denn die Launen der Seher und Hörer wechseln, auch die Vorlieben. Zumal: Mit seiner Fülle an

Auszeichnungen, u.a. für seine Dokus und Kooperationen mit dem Regisseur Andreas Dresen, kann sich der Sender durchaus sehen lassen; und die Radiowellen baden seit Jahren im Erfolg. Die RBB-Infoangebote genießen beeindruckenden Zuspruch. Warum dann diese Breitseite im Rundfunkrat gegen die amtierende Intendantin? Warum diese Verbohrtheit und offene Antipathie?

Manches hat einen einfachen Grund: Auch nach zwei Jahren kennen manche Mitglieder im RBB-Rundfunkrat noch nicht ihre Rolle, definiert qua Rundfunkstaatsvertrag: Denn sie sollen eben nicht Programm für ihren Verband machen oder Sendezeit einfordern; sie sollen für die Gesamtheit der Seherinnen und Seher Anwalt sein, Programme beobachten, kritisieren, anregen, aber keinen schnöden Lobbyismus betreiben. Eine Erkenntnis, die bisweilen Zeit braucht. Vor manchem im Gremium macht die Aufklärung eben halt…Zu diesen Räten, die aus der Rolle fallen, gesellen sich „Contras", denen es eine Intendantin/ein Direktor nie recht machen kann. Sie fordern Transparenz und Demokratie ein, lassen dann aber trotz Mehrheitsentscheidungen nicht von ihrer Konfrontationsstrategie ab. Dogmatismus einer selbsternannten Avantgarde bleibt bei wichtigen Entscheidungen aber ein schlechter Ratgeber. Denn es geht ja eben nicht darum, dass Räte „ihr" Programm bekommen, sondern die Brandenburger und Berliner müssen sich angesprochen fühlen.

Bei einer notwendigen 2/3-Mehrheit im 29köpfigen Rundfunkrat gilt es, um jede Stimme zu ringen: Da hilft nur Verständigung der Gutwilligen, Seelenmassage bei den Zweifelnden und Überzeugungsarbeit bei denjenigen, die für diesen Tag in ihrem Terminkalender andere Prioritäten als die RBB-Wahl hatten. Am Ende siegte schließlich die Vernunft. Und Dagmar Reim.

DGB-Filmpreis für sozialkritische Filme verliehen

Der Regisseur Lars-Gunnar Lotz erhält in diesem Jahr den mit 5.000 Euro dotierten Filmpreis des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, der gesellschaftlich engagierte Filme ehrt. Sein Debütfilm „Schuld sind immer die anderen" erhielt die höchste Bewertung durch das Publikum beim 23. Internationalen Filmfest Emden-Norderney Mitte Juni. Bernhard Hemsing von der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten überreichte den Preis im Rahmen der Preisverleihungsgala des Filmfestes im Neuen Theater in Emden. Neben dem DGB-Filmpreis erhielt „Schuld sind immer die Anderen" auch den Bernhard Wicki Preis sowie den NDR Filmpreis für den Nachwuchs. Der DGB-Preis wurde in

diesem Jahr bereits zum 15. Mal vergeben. Insgesamt waren sechs Filme nominiert. Im Mittelpunkt von "Schuld sind immer die Anderen" steht der Jugendliche Ben (Edin Hasanovic) - immer wieder überfällt er Leute und schreckt nicht davor zurück, sie brutal zusammenzuschlagen, bis er im Jugendknast landet. Eine Resozialisierung im "Waldhaus", einer Einrichtung in ländlicher Abgeschiedenheit, soll Bens letzte Chance sein. Allmählich fügt er sich tatsächlich in das familiäre System dort ein. Als Eva (Julia Brendler), die Hausmutter der Einrichtung, von einer Kur zurückkehrt, ist Ben schockiert: Sie war eines seiner Opfer.

Publikum wählt Tagesschau-App bei Grimme Online

http://www.tagesschau.de/app

Die App der Tagesschau hat beim diesjährigen Grimme Online Award den Publikumspreis erhalten. Sie ermögliche kompakt und anschaulich einen stets aktuellen Einblick in das Nachrichtengeschehen, heißt es in der Begründung. „Alle Beiträge werden in hoher inhaltlicher und technischer Qualität für eine mobile Nutzung übersichtlich aufbereitet, für Eilmeldungen gibt es eine zusätzliche Push-Funktion. So spricht diese App auch andere Zielgruppen an als das klassische Fernseh- und Internet-Angebot – unter Beibehaltung der Seriosität und Zuverlässigkeit der 'Marke Tagesschau'".

Monika Piel als WDR-Intendantin wieder gewählt

Monika Piel ist vom Rundfunkrat des WDR erneut zur Intendantin gewählt worden. Piel dankte dem 48köpfigen Gremium unter Leitung von Ruth Hieronymi für das Vertrauen. Anlässlich der Wahl bilanzierte die Intendantin ihre bisherige Arbeit und nannte zukünftige Aufgaben. Piel: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland befindet sich vor großen Herausforderungen. Die Nutzungsgewohnheiten unseres Publikums ändern sich dramatisch, die technischen Möglichkeiten, Programm zu sehen und Programm zu machen, ebenfalls. Der WDR spielt als größte Anstalt im ARD-Verbund dabei eine besondere Rolle. Mein Ziel ist, dass der WDR der Motor bleibt für programmliche Innovationen und technischen Fortschritt. Ich möchte, dass unsere Programme Leuchttürme sind für die Menschen, die nach Information, Orientierung, Bildung, Kultur, Unterhaltung suchen. Mein Kurs lautet: erstklassige Qualität in den Programmen, solides Wirtschaften auf allen Ebenen und technischer Fortschritt zum Nutzen unseres Publikums. Wichtig bleibt es, auch jüngeres Publikum zu gewinnen. Ich freue mich auf die Aufgaben und über das Vertrauen, mit dem ich diese Aufgaben angehen kann." Monika Piel ist seit 2007 Intendantin des WDR und seit 2011 zudem Vorsitzende der ARD.

DGB medien newsletter

Dagmar Reim bleibt Intendantin des rbb

Dagmar Reim bleibt weitere fünf Jahre Intendantin des rbb. Der Rundfunkrat des Senders wählte die 60-Jährige am Donnerstag für die Zeit vom 1. Mai 2013 bis zum 30. April 2018 erneut in dieses Amt. Für Dagmar Reim ist es die dritte Amtszeit, sie steht seit der Gründung des rbb im Jahr 2003 an dessen Spitze. Der Vorsitzende des Rundfunkrates, Hans Helmut Prinzler, beglückwünschte Reim: „Das ist ein guter Tag für den Rundfunk Berlin-Brandenburg. Ich freue mich, dass die Intendantin ihren erfolgreichen Weg fortsetzen kann." Dagmar Reim dankte den Mitgliedern des Rundfunkrates für ihr Vertrauen und sagte: „Der rbb ist auf gutem Wege. Es ist gelungen, ihn finanziell zu konsolidieren, was wichtig war. Nun geht es darum, ihn mit exzellenten Programmideen in der digitalen Welt zu verankern." Der Rundfunkrat wählte Reim in nicht öffentlicher Sitzung mit großer Mehrheit. Sieben externe Interessenten hatten sich auf die öffentlich ausgeschriebene Intendanten-Stelle beworben, die Wahlkommission des Rundfunkrates schlug dem Gremium nach eingehender Prüfung der Bewerbungen allein Dagmar Reim für die Wahl vor. Dagmar Reim leitet den Rundfunk Berlin-Brandenburg seit Mai 2003 als erste Intendantin eines öffentlich-rechtlichen Senders in Deutschland.

Medienlinks

Portal für Medienkarrieren

www.medienkarriere.nrw.de

Der nordrhein-westfälische Medienstaatssekretär Dr. Marc Jan Eumann hat Ende Juni den offiziellen Startschuss für das neue Informationsportal für Medienberufe „Medienkarriere.NRW.de" gegeben. Mit dem symbolischen Druck auf den roten Buzzer schaltete er auf dem Medienfest in Köln die von der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Website frei. Die Seite bietet: News, Veranstaltungstipps und Hintergrundinformationen rund um Karrierechancen am Medienstandort NRW, Tipps zu Berufseinstieg, Existenzgründung, Networking und Karriere in der NRW-Medienbranche, Erfahrungsberichte von Medienprofis, detaillierte Profile der rund 200 medienspezifischen Studiengänge in NRW sowie Informationen zu Ausbildungsberufen und Weiterbildungsgängen. Ministerin Schwall-Düren: „Ob App-Entwicklung, Game-Design oder Medienmanagement: Die Aussichten für eine Karriere in einem der 52.000 Unternehmen der NRW-Medienbranche sind gut, ganz gleich ob im renommierten Medienkonzern oder hoffnungsvollen Startup. Fachkräfte sind hier in NRW gesucht und gefragt. Gerade die Digitalisierung bietet neue, reizvolle Jobperspektiven und Karrierechancen sowohl mit Berufsausbildung als auch mit Studium.

DGB medien newsletter

Das neue Internetportal Medienkarriere.nrw.de will Anlaufstelle sein für alle, die sich für eine Karriere in der Medienbranche interessieren."

Veranstaltungen

Medienversammlung. NRW 2012

Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM)
3. Juli 2012

Mehr Infos und Anmeldung unter:
http://tinyurl.com/82cyp68

KOMED-Saal im MediaPark 7 (KOMED-Haus)

50670 Köln

Programme und Formate können aus verschiedenen Perspektiven zu ethischen und moralischen Problemfällen werden: Sie können die Würde der Dargestellten verletzen und die ethischen Vorstellungen des Publikums negativ beeinflussen. Prominente Beispiele für provokative Sendungen sind vor allem Casting-Shows à la Deutschland sucht den Superstar (DSDS) oder Germany's Next Topmodel. Aber auch andere Formen der inszenierten Realität (Scripted Reality) stehen auf dem Prüfstand. Die Würde des Menschen ist unantastbar, sagt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Doch wie können Verletzungen der Würde ausgemacht, wie können sie nachhaltig belegt werden? Welche moralischen Grundsätze werden zur Bewertung angewendet? Wie viel Eigenverantwortung kann von Beteiligten und Publikum erwartet werden? Dieses komplexe Thema soll gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Regulierung, Medienmachern und -experten sowie einer ehemaligen Teilnehmerin einer Casting-Show diskutiert werden.

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand, Referat Medienpolitik, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion:
Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644
SabineNehls@aol.com

Der medien-newsletter kann abonniert werden über:
www.dgb.de/service/newsletter